

In gesunden Tagen eine Vorsorgevollmacht erteilen

Was raten Sie, um für den Fall einer Betreuung vorzusorgen?

Eine gesetzliche Betreuung ist nicht erforderlich, soweit die Angelegenheiten des Volljährigen durch einen Bevollmächtigten erledigt werden können. Es kann daher sinnvoll sein, rechtzeitig, das heißt in gesunden Tagen, einer Vertrauensperson eine privatrechtliche Vorsorgevollmacht zu erteilen. Dadurch kann eine gesetzliche Betreuung vermieden werden. Ein großer Nachteil dieser privatrechtlichen Vollmacht ist allerdings, dass der Bevollmächtigte im Gegensatz zum gesetzlichen Betreuer zunächst von niemandem kontrolliert wird. Der Vollmachtgeber ist auf das Vertrauen gegenüber dem Bevollmächtigten angewiesen. Denn im Zweifel wird der Vollmachtgeber nicht mehr in der Lage sein, seine Vorgaben in der Vollmacht sowie den Bevollmächtigten zu kontrollieren. Diesem Mangel kann man entgegenzutreten, indem man einer Vertrauensperson eine Betreuungsverfügung erteilt. Das Betreuungsgericht hat bei der Auswahl eines Betreuers die Vorschläge

darin zu berücksichtigen. Dazu ist es erforderlich, dass die Betreuungsverfügung dem Gericht bekannt gegeben wird.

Inwieweit habe ich überhaupt eine Chance, dass meine konkreten Wünsche Gehör finden?

Man kann diese zunächst mündlich äußern, am besten vor Zeugen. Der beste Weg ist natürlich, die Wünsche schriftlich festzuhalten. So sollte aber bei Schenkungen oder Übertragungen im Vorfeld ein Notar aufgesucht werden. Weiterhin können Wünsche oder auch konkrete Handlungsanweisungen sowohl in einer Vorsorgevollmacht als auch in einer Betreuungsverfügung fixiert werden. Deshalb ist es wichtig, beide Vorsorgeinstrumente schriftlich abzufassen, damit es im Nachhinein keine Schwierigkeiten mit dem Nachweis gibt. Diese Wünsche sind dann vom Bevollmächtigten und/



... bei Manfred Marhenke, Geschäftsführer Betreuungsverein Hildesheim.

oder vom Betreuungsgericht zu beachten, falls sie nicht dem Wohl des Betroffenen zuwiderlaufen.

Was sollte ich als Betreuer beachten, um auf der sicheren Seite zu sein?

Wichtig ist die frühzeitige Information und Einbeziehung des Betreuungsgerichts. Dort kann der Betreuer erfahren, ob für ein Rechtsgeschäft eine gerichtliche Genehmigung erforderlich ist und, falls ja, wie diese zu beantragen ist und welche Unterlagen beizubringen sind. Ehrenamtliche Betreuer können sich aber auch gern an den Betreuungsverein Hildesheim oder die Betreuungsbehörde des Landkreises Hildesheim wenden. Hier werden sie in betreuungsrechtlichen Fragen umfangreich beraten – und auch mit praktischen Hilfen unterstützt.

Interview: Viktoria Hübner